

## **Niederschrift-Nr. 24/2017**

über eine öffentliche Sitzung  
des **Bau-, Umwelt-, und Gemeindeentwicklungsausschusses**  
am **Donnerstag, dem 23. November, um 18:30 Uhr**  
im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

**Beginn:** 18<sup>30</sup> Uhr

**Ende:** 21<sup>25</sup> Uhr

### **Anwesende:**

Ratsherr Reinhard Wirries  
Ratsherrn Walter Müller, stellv. AV  
Ratsherrn Theodor Algermissen  
Ratsherrn Konrad Brönneke  
Ratsherrn Konrad Helmsen  
Ratsherrn Volker Lipecki  
Ratsherrn Friedrich Steinmann

Ortsbürgermeisterin Sandra Vergin  
Ortsratsmitglied Hartwig Greinert  
Ortsratsmitglied Heinrich Oelkers  
Ortsratsmitglied Theodor Heine

### **Fachberater:**

Herrn Winfried Kauer  
Herrn Dr. Wulf Kaeser (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)

### **Ferner:**

Frau Weber-Hupp (Planungsbüro SRL Weber)

### **Zuhörer: 20**

### **Von der Verwaltung:**

Bürgermeister Litfin  
GAR Kellner  
Umweltbeauftragter Koch, zgl. Protokollführer

Ausschussvorsitzender Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er gibt den Anwesenden zunächst die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 15/2017 über die Sitzung vom 07.09.2017
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „westlich Steinfeld“,  
Ortschaft Klein Förste
  - a.) Beratung und Beschlussfassung über die anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
  - b.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss zur Begründung

- Vorlage-Nr. 68/2017 –
4. Bauleitplanung in der Ortschaft Hüddessum  
hier: Antrag der Heinrich Aue GmbH auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes  

- Vorlage-Nr. 34/2017 –
5. Baumbestattung in der Gemeinde Harsum  

- Vorlage-Nr. 55/2017 –
6. Baugebiet Ährenkamp  
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
7. Widmung von Straßen  
hier: Neubaugebiet „Ährenkamp“  

- Vorlage-Nr. 58/2017 –
8. Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft  

- Vorlage-Nr. 69/2017 –
9. 7. Ergänzungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Harsum  

- Vorlage-Nr. 70/2017 –
10. Auf Antrag des Vereins für Naturschutz Borsumer Kaspel im OVH:  
Projekt „In Harsum finden Schwalben ein Zuhause“
11. KiTa-Planung in der Gemeinde Harsum  
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
12. Rückblick auf das Jahr 2017 und Ausblick in das Jahr 2018
13. Anfragen und Anregungen

### **Ergebnis der Beratungen:**

#### **Zu TOP 1:**

#### **Genehmigung der Niederschrift-Nr. 15/2017 über die Sitzung vom 07.09.2017**

Der Ausschuss weist darauf hin, dass bei TOP 7.4. die Ortschaft Hüddessum anstelle der Ortschaft Borsum gemeint war.

Die Niederschrift-Nr. 15/2017 über die Sitzung vom 07.09.2017 wird mit dieser Änderung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig genehmigt

**Zu TOP 2:**  
**Bericht über wichtige Angelegenheiten**

- 2.1. Mit Schreiben vom 15.09.2017 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass der Ausbau der K204 - Ortsdurchfahrt Adlum - für 2019 eingeplant ist. Die Gemeindeverwaltung prüft derzeit, inwieweit mit der Straßenerneuerung Maßnahmen für Frisch-, Abwasser- und sonstige Nebenanlagen, wie z.B. Bushaltestellen kombiniert werden können.
- 2.2. Am 08.11.2017 hat die Citipost Hildesheim die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie ihren Geschäftsbetrieb zum 31.12.2017 einstellen wird und der Briefkasten im Harsumer Mahnhof dementsprechend auch wieder entfernt wird.
- 2.3. Firma Schillmann wurde damit beauftragt, zwei asphaltierte Freiflächen in Hönnersum (Feuerwehrgerätehaus) und Rautenberg (Platz auf der Zisterne) mit Verbundsteinpflaster umzubauen. In Hönnersum wurde am 16.11.2017 begonnen, im Anschluss werden die Arbeiten in Rautenberg aufgenommen.
- 2.4. Am 16.11.2017 erfolgte die technische Abnahme der K201/OD Asel und Harsum. Der Landkreis Hildesheim gibt die Straße am 18.12.2017 wieder frei, bis zu diesem Zeitpunkt sollen einzelne Mängel noch beseitigt werden.
- 2.5. Der im Rahmen von Abrissarbeiten in der Machtsumer Straße „Am Beeke“ beschädigte Fußweg ist zwischenzeitlich entsprechend der Eigentumsverhältnisse wieder hergerichtet worden. Für das Areal „Am Beeke 1 & 3“ sind bereits erste Bauanträge eingegangen. Die Gemeinde wird die Situation noch einmal bewerten und ggf. mit den Eigentümern sprechen.
- 2.6. Das Buswartehäuschen Machtsumer Straße, Hüddessum (Anfrage vom 07.09.2017), bleibt bis auf weiteres im Betrieb. Eine Angleichung des Buswartehäuschens mit der Barrierefreiheit der Bushaltestelle gestaltet sich als problematisch. Dafür wird das Buswartehäuschen in der Matthiasstraße noch in diesem Jahr erneuert werden. Am Montag 27.11.2017 erfolgt der Rückbau durch den Bauhof, ab 28.11.2017 wird das neue Häuschen errichtet.
- 2.7. Auf Anfrage vom 07.09.2017 teilt Herr Kellner den Anwesenden mit, dass sich die Preise für einen m<sup>2</sup>-Gehweg zurzeit auf 80,00€ und 140,00 € belaufen. Preis bestimmend sind hier insbesondere Planungsleistungen Dritter und mögliche Erschwernisse für den Bau.
- 2.8. Die 10. Änderung des B-Plans „Oynhausen, Harsum“ wird zwischen dem 01.12.2017 und dem 02.01.2018 im Rathaus ausliegen und im Internet veröffentlicht.
- 2.9. Mit Schreiben vom 26.10.2017 hat die Gemeinde ihre Stellungnahme zum BImSchG-Verfahren der Firma innoVent abgegeben. Unter Beteiligung der Ortsräte Hönnersum und Machtsum sowie des VA's wurde das Einvernehmen zur Planung hergestellt. Die vier Anlagen sind fast 200m hoch und mindestens 910 m von den Ortschaften entfernt. Ein Termin zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist vorgesehen aber noch nicht festgelegt.

- 2.10. Zum Planfeststellungsverfahren „K202 Radweg Asel – Borsum“ wurde fristgerecht Stellung genommen. Mit Schreiben vom 03.11.2017 erfolgte ein Hinweis auf den periodisch Schichtwasser führenden Graben zwischen Wald und Straßenkörper, die daraus resultierende Problematik der Entwässerung bei einer Grabenverrohrung, die Nutzung des Grabens als Vorflut von den Außenanliegern, die Waldfunktionen und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen. Nach jetzigem Stand ist für Frühjahr 2018 ein Erörterungstermin vorgesehen. Derzeit kann noch nicht davon ausgegangen werden, dass der Radweg bereits in 2018 gebaut werden kann.
- 2.11. Für den geplanten Neubau für die Jugendpflege liegt mittlerweile eine Baugenehmigung vor, lediglich die Zustimmung zum Architektenvertrag fehlt noch. Ausschreibung und Baubeginn erfolgen nach der Haushaltsgenehmigung. Ein Abstimmungsgespräch zwischen Architekt, Gemeinde und künftigen Nutzern ist ebenfalls noch vorgesehen.
- 2.12. Für den Umbau des Rathauses wurde ein Bauantrag gestellt. Die Mittel für Windfang, Umbau EMA und teilweise Brandschutz sind in 2018 angemeldet. Für 2019 soll dann der Einbau eines Fahrstuhles und der Abschluss der Brandschutzmaßnahmen, vor allem des 2. Rettungswegs, geplant werden. Das Konzept dazu wird Anfang nächsten Jahres vorgestellt.
- 2.13. Der erste Abschnitt zum Umbau des Borsumer „Jugendheims“ soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Das bedeutet zunächst den Abriss der Garage und die Herrichtung eines Fundamentes.
- 2.14. Bei dem Versuch, die Treppe der Grundschule Harsum Sporthalle/Pustebblume zu reparieren, ergab sich, dass der Unterbau derart stark geschädigt ist, dass hier eine Grundsanie rung erfolgen muss. Die Treppe ist insofern bis auf weiteres gesperrt, die Vereine und sonstigen Nutzer sind informiert. Derzeit werden die Kosten zur Sanierung ermittelt und noch für den kommenden Haushalt angemeldet. Die Sanierung erfolgt dann im nächsten Jahr.

### **Zu TOP 3:**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „westlich Steinfeld“, Ortschaft Klein Förste-**

##### **- Vorlage-Nr. 68/2017 –**

- a. Beratung und Beschlussfassung über die anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.

Herr Kellner berichtet, dass die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 6 „westlich Steinfeld“, Ortschaft Klein Förste, vom 15.09. - 16.10.2017 öffentlich auslagen. Es gab eine Reihe von Rückmeldungen ohne Wahrnehmung von relevanten Belangen. Lediglich der Landkreis Hildesheim

wies darauf hin, dass die vorgesehene „geschlossene Bauweise“ nicht zutreffend sei und bat um Festsetzung einer „abweichenden Bauweise“ in der Beschreibung. Im Anschluss erklärt Frau Weber-Hupp die Forderung des Landkreises im Detail. Demzufolge ist eine grenzständige Bebauung durchaus zulässig, sofern sie ausdrücklich beschlossen wird.

b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss zur Begründung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig genehmigt

#### **Zu TOP 4:**

#### **Bauleitplanung in der Ortschaft Hüddessum**

#### **hier: Antrag der Heinrich Aue GmbH auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes**

#### **-Vorlage-Nr. 34/2017**

Bürgermeister Litfin berichtet zunächst darüber, dass Beratungen zur o.g. Vorlage im letzten BUGEA vertagt wurden, weil sich der Hüddessumer Ortsrat zunächst dazu positionieren sollte. Dies erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Ortsrates Hüddessum vom 13.09.2017. Dort wurde der Beschlussvorschlag der Vorlage 34/2017 abgelehnt. Stattdessen wurde eine Stellungnahme zum Beschluss abgegeben.

Im Nachgang zu der Sitzung des Ortsrates und der damit einhergehenden Berichterstattung hat die Wählergemeinschaft „Wir für Hüddessum“ mittlerweile eine Einwohnerbefragung erwogen.

Verwaltungsrechtlich ist eine Einwohnerbefragung generell möglich. Alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 14 Jahren, die seit drei Monaten den Wohnsitz in der Ortschaft haben, können in Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht über den Ort hinausgeht, befragt werden.

AV Ratsherr Wirries weist in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich darauf hin, dass daraus resultierende Ergebnisse nur meinungsbildenden Charakter haben. Sie sind nicht rechtsverbindlich, bindend bleibt letztlich der Gemeinderatsbeschluss.

Die Kosten für die Einwohnerbefragung sind gemäß NKomVG vom Ortsrat Hüddessum zu übernehmen.

Nach angeregter Diskussion über die Vorlage besteht mehrheitlich Einigkeit darin, eine Entscheidung über die Vorlage nochmals zu vertagen.

#### **Beschluss:**

Die Vorlage-Nr. 34/2017 wird vertagt.

Vor der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Harsum erfolgt die Einwohnerbefragung in der Ortschaft Hüddessum. Die dafür entstehenden Kosten hat der Ortsrat Hüddessum zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:** 4 Ja-Stimmen  
3 Gegenstimmen

**Zu TOP 5:**  
**Baumbestattung in der Gemeinde Harsum**

GAR Kellner erklärt zunächst die Vorgeschichte zur Vorlage. Die Schaffung eines reinen Friedwaldes ist aufgrund der mangelnden Waldfläche in der Gemeinde Harsum nicht möglich. Im gemeindlichen Eigentum stehen derzeit ca. 14 ha Wald, verteilt auf viele Einzelflächen in drei verschiedenen Waldgebieten. Üblicherweise lassen sich Friedwälder aber erst ab Flächengrößen von ca. 25ha realisieren. Der Betrieb eines Friedwaldes wäre gleichermaßen durch die Gemeinde wie auch durch Dritte möglich, wobei aber gemeindliche Pflichten, wie z.B. die Führung des Bestattungsbuches, auch bei Unterhaltung durch Dritte bestehen bleiben. Alle Wälder in der Gemeinde Harsum sind Landschaftsschutzgebiete, in denen keine baulichen Anlagen oder sonstigen Veränderungen zulässig sind. Soll dieser Gedanke dennoch weiter verfolgt werden, dann wären zunächst noch diverse planungs- und bauordnungsrechtliche Fragen mit dem Landkreis Hildesheim zu klären und umfassend Verhandlungen mit anderen Waldeigentümern zu führen. Eine schnelle Realisierung ist in jedem Fall nicht möglich. Dem gegenüber wären Baumbestattungen möglicherweise eher realisierbar. Denkbar wäre eine Umsetzung allerdings frühestens ab 2020, weil vorher in die aktuell abzustimmende Gebührenkalkulation eingegriffen werden müsste. Die Verwaltung schlägt daher vor, mit den vorbereitenden Arbeiten beauftragt zu werden. Ziel ist eine Realisierung ab 2020. Mit den Eigentümern geeigneter Flächen könnte man dann über die Überlassung (Verkauf, Tausch, Dienstbarkeit) verhandeln und weitere Fragen mit dem Landkreis Hildesheim erörtern.

Herrn Kellners Ausführungen folgt ein reger Gedankenaustausch zu den Details und der Gebührensituation.

Ratsherr Stuke spricht sich dafür aus, dass zunächst die Grundlagenfragen geklärt werden sollten, bevor man in eine präzisere Beratung eintreten kann. Ratsherr Lipecki erinnert an die Mischkalkulation der Friedhofsgebühren. Seiner Auffassung nach werden durch diese neuen Pläne deutlich mehr Kosten entstehen, die dann von der breiten Öffentlichkeit getragen werden müssen. Ratsherr Steinmann greift den Gedanken auf und weist auch nochmal darauf hin, dass hier Kostensteigerungen schon jetzt sehr kritisch zu hinterfragen sind. Ratsherr Stuke schlägt vor, die Inhalte der Vorlage einstweilen als Information zu bewerten.

AV Ratsherr Wirries lässt daraufhin zunächst nur über den Beschlussvorschlag Nr. 1 der Vorlage-Nr. 55/2017 abstimmen, eine Entscheidung über alle weiteren Beschlussvorschläge wird bis auf weiteres vertagt.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Harsum beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der weiteren Prüfung und Vorbereitung der erforderlichen Vorarbeiten für die Schaffung einer Möglichkeit zur Baumbestattung auf dem Friedhof in der Ortschaft Harsum.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu TOP 6:**

**Baugebiet Ährenkamp**

**hier: Sachstandsbericht der Verwaltung**

Herr Kellner berichtet vom aktuellen Sachstand der witterungsbedingt erschwerten Erschließung. Derzeit zeigen sich Tendenzen, dass die Erschließungsarbeiten im Dezember 2017 abgeschlossen werden können. Das Baugebiet wird dann in Teilflächen freigegeben.

Ab dem 23.11.2017 werden die ersten 29 Kaufverträge beurkundet, weitere Baugrundstücke können nach Fortschritt der archäologischen Ausgrabungen freigegeben werden.

Die bisherigen Ausgrabungsergebnisse sind inzwischen als besonders anzusehen. Es wurden Grundrisse von fünf steinzeitlichen Langhäusern freigelegt, ein sechstes Haus und komplette Siedlungsstrukturen werden noch erwartet. Zeitlich sind die Funde und Befunde in der mittleren Jungsteinzeit, also von 6000 – 5500 vor Christi Geburt, angesiedelt. Es sind die bislang nordwestlichsten Funde aus dieser Zeit – der ältesten Bandkeramik – in Europa. Neben den Häusern wurden auch Keramikteile, Klingen, Kratzer und Schaber gefunden. Aktuell wird der mittlere Teil zwischen Koppelweg und Milchberg untersucht. Diese Arbeiten sollen Ende Dezember abgeschlossen sein.

Im Baugebiet sind verteilt 31 Feldhamsterbaue kartiert. Zwischen Mitte und Ende Mai 2018 sollen die Tiere auf eine Ausgleichsfläche, die bereits entsprechend bewirtschaftet wird, umgesiedelt werden. Danach können weitere Grundstücke – vermutlich zum 01.06.2018 – freigegeben werden. Auf einigen Grundstücken werden denn aber noch archäologische Untersuchungen erfolgen müssen. Die Gemeinde steht mit der Grabungsfirma und den Aufsichtsbehörden im regelmäßigen Austausch. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen, eine Anpassung des Kaufpreises ist aber nicht erforderlich.

Bei den Ausschussmitgliedern besteht großes Interesse an den Ergebnissen der Ausgrabung. Es wird angeregt, später eine Infotafel mit allen Ausgrabungsergebnissen im Baugebiet aufzustellen.

Ratsherr Steinmann fragt nach den noch zusätzlich zu erwartenden Kosten für die Bauherren. Herr Kellner erklärt dazu, dass lediglich die Kosten für die Grundstücksvermarktung, da es in Niedersachsen keine Grenzsteinplicht gibt, und die Kosten für Frischwasserhausanschlüsse – sofern der Anschluss mehr als 2.500,00 € brutto kostet, separat zu zahlen sind.

**Zu TOP 7:**

**Widmung von Straßen**

**hier: Neubaugebiet „Ährenkamp“**

Der Ausschuss beschließt nach der Vorlage.

**Beschluss:**

- a) Die in der Gemarkung Harsum, Flur 8, Flurstücke 246, 275 und 299 verlaufende Straße „Ährenkamp“ wird gemäß § 6 Absatz 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Harsum, Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

- b) Die in der Gemarkung Harsum, Flur 8, Flurstück 26/6 vorhandene Straße „Milchberg“ wird gemäß § 6 Absatz 1 des Nds. Straßengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Harsum, Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.
- c) Die in der Gemarkung Harsum, Flur 8, Flurstück 19/2 vorhandene Straße „Koppelweg“ wird gemäß § 6 Absatz 1 des Nds. Straßengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Harsum, Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **Zu TOP 8:**

#### **Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft**

Herr Kellner erklärt den Anwesenden zunächst Einzelheiten der Vorlage-Nr. 69/2017. Im Wettbewerb um den Verbleib von Bauwilligen und den Zuzug von Neubürgerinnen und Neubürgern ist die Frage zu klären, wie sich die Gemeinde Harsum zukünftig aufstellen möchte. Die Vorlage zeigt Vor- und Nachteile einer Gründung auf. Sie stellt auch dar, welche Infrastrukturprojekte abgeschlossen wurden, welche vor Fertigstellung sind und welche Projekte im nächsten Jahr realisiert werden sollen. Hinzu kommen Baugebiete, bei denen eine längerfristige Vorfinanzierung anfällt.

Aus den drei dargestellten Erschließungsmethoden kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass die Erschließung in den nächsten Jahren mit einem örtlich vernetzten Partner am sinnvollsten erscheint. Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Planungshoheit verbleibt bei der Gemeinde Harsum
- Der Partner hat einen örtlichen Bezug und identifiziert sich mit den Zielen der Gesellschaft.
- Die Gemeinde hält die Mehrheit der Geschäftsanteile
- Die politische Beteiligung an den Beteiligungsgremien ist angemessen zu berücksichtigen
- Die Gemeinde und der Partner bringen sich entsprechend der Mehrheits-verhältnisse finanziell in die Gesellschaft ein.

Sofern eine Entscheidung für noch zu früh gehalten wird, sind die Partner, mit denen die Gemeinde im Kontakt steht, gern bereit, ihre Vorstellungen in den Gemeindegremien zu präsentieren.

Ratsherr Wirries ergänzt, dass entgegen Unterpunkt 1.) noch keine Partner in engerer Auswahl stehen.

Ratsherr Stuke berichtet für seine Fraktion, dass hier eine verwaltungsinterne Lösung eher befürwortet wird.



Ratsherr Steinmann schließt sich dieser Meinung an, weist aber auch darauf hin, dass Gesellschaftspartner oft großflächiger oder überregionaler agieren können.

Herr Kauer schließt sich der Meinung an, dass man die Planungshoheit bei der Gemeinde behalten sollte.

Ratsherr Lipecki gibt zu bedenken, dass eine Entwicklungsgesellschaft nur dann wirtschaftlich arbeiten kann, wenn sie kontinuierlich fortlaufend weiter Baugebiete erschließt und dass die Gemeinde dadurch ständig unter Zugzwang bleibt.

Ratsherr Müller erinnert an die gute Zusammenarbeit mit der NLG und spricht sich für eine Gesellschaftsgründung aus.

Bürgermeister Litfin greift Ratsherrn Steinmanns Beitrag nochmals auf und erinnert daran, dass mittlerweile allein schon der Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen im Gemeindegebiet schwer zu erfüllen ist.

Herr Kellner erinnert an die Vorgaben des RROP des Landschaftsrahmenplans zur Gemeindeentwicklung.

Frau Weber-Hupp weist auch nochmals darauf hin, dass die weitere Gemeindeentwicklung bei der Gemeinde bleiben muss und dass eingebrachte Flächen in einer Partnerschaft auch zweckbestimmt verwertbar sein müssen.

Nach einer angeregten Beratung stellt Bürgermeister Litfin Ergänzungsvorlagen nach Vertrags- und Partnersondierungen in Aussicht.

Die Beschlussvorschläge der Vorlage-Nr. 69/2017 werden in den Unterpunkten 1.) und 2.) geändert, die Unterpunkt 3.) bis 7.) werden gestrichen.

AV Ratsherr Wirries lässt über die geänderten Unterpunkte 1.) und 2.) einzeln abstimmen

### **Beschluss:**

- 1.) Eine Baulandentwicklungsgesellschaft wird zusammen mit einem noch auszuwählenden Partner angestrebt.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Grundlagen für eine Gründung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme

Anschließend lässt AV Wirries über den verbliebenen Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

- 1.) Eine Baulandentwicklungsgesellschaft wird zusammen mit einem noch auszuwählenden Partner angestrebt.

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Grundlagen für eine Gründung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme

**Zu TOP 9:**

**7. Ergänzungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Harsum**

Herr Kellner erklärt Einzelheiten der Vorlage-Nr. 70/2017 und die die Hintergründe zur Korrektur der Friedhofssatzung, um Rechtssicherheit zu schaffen.

AV Ratsherr Wirries lässt im Anschluss über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 7. Ergänzungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Harsum in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu TOP 10:**

**Auf Antrag des Vereins für Naturschutz Borsumer Kaspel im OVH: Projekt „In Harsum finden Schwalben ein Zuhause“**

Herr Kauer erklärt den Anwesenden, dass der OVH „Borsumer Kaspel“ mit dem vorliegenden Antrag in erster Linie Akzente setzen möchte.

Im Rahmen einer sehr aufgeschlossenen Diskussion schlägt Ratsherr Stuke vor, in Borsum ein „Schwalbenhotel“ im Bereich des zukünftigen Regenrückhaltebeckens „Filderkoppel“ einzuplanen. Möglicherweise ließe sich es sich in eine Ausgleichsmaßnahme integrieren oder im Rahmen der Dorferneuerung refinanzieren.

Bürgermeister Litfin erinnert daran, dass im diesjährigen Haushalt ein Ansatz für „Umweltschutzprojekte“ besteht. Er schlägt vor, nur das „Hotel“ anzuschaffen und es dann später bei Entwicklung eines geeigneten Standortes verwaltungsintern aufzustellen.

Aufgrund des allgemeinen Interesses wird sich darauf verständigt, dass die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsräte eine Kostenkalkulation zur Beratung erhalten.

**Zu TOP 11:**

**KiTa-Planung in der Gemeinde Harsum  
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung**

Herr Kellner beschreibt den aktuellen Sachstand, wonach die Planungen für die neu zu errichtenden Kindertagesstätten in Harsum (Neubau Zur Zuckerfabrik, Erweiterung St. Vincenz) und Borsum (Baugebiet An der Filderkoppel) weiter laufen.

Die mit den Investoren geplanten Vorhaben sind mit Risiken behaftet, was die Verwaltung dazu veranlasst hat, erste rechtliche Beratungen einzuholen. Aufgrund des zwingend einzuhaltenden Vergaberechtes sind weitere Beratungen und mit großer Wahrscheinlichkeit auch eine Betreuung des Verfahrens/der Verfahren erforderlich. Die Kosten hierfür werden ermittelt.

Er zitiert aus der aktuellen Koalitionsvertrag, dass zukünftig alle Kinder einen kostenlosen KiTa-Platz erhalten sollen, wobei sich daraus aber schon jetzt keine eindeutigen Prognosen ableiten lassen.

Insbesondere im Krippenbereich besteht das Risiko für einen Angebotsengpass. Freie Plätze sind nicht gegeben. Auch über Tagesmütter gibt es in der Gemeinde derzeit keine freien Plätze. Ein vom BWV beauftragter Gutachter rechnet aufgrund der Baugebiete mit einem zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen. Um Nachfragespitzen zu vermeiden, sollten Baugebiete mit Bedacht und einem gewissen zeitlichen Abstand entstehen.

Dies betrifft mittlerweile auch die SKIB Borsum. Bisher können noch zwei angebaute Klassenräume genutzt werden. Für das nächste Jahr gibt es auch die Zusage der Schulleitung zur Weiternutzung. Darüber hinaus gibt es für die Gemeinde derzeit keine Planungssicherheit. Klar ist lediglich, dass die Räumlichkeiten schon jetzt beengt sind. Zum nächsten Jahr verlassen 7 Kinder die SKIB, aber 17 neue sind bereits angemeldet. Das verschärft die Raumsituation.

Die Verwaltung hat daher Planungskosten in Höhe von 25.000,- € in den Haushaltsentwurf für 2018 eingestellt.

Ratsherr Stuke weist darauf hin, dass zunächst erstmal nur die Gebührenfreiheit für die Eltern vorgesehen ist. Eine Kostenentlastung für die Kommunen ist bisher nicht konkretisiert, aber vorgesehen.

AV Ratsherr Wirries leitet über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

### **Zu TOP 12:**

#### **Rückblick auf das Jahr 2017 und Ausblick in das Jahr 2018**

Herr Kellner beschreibt die in diesem Jahr abgeschlossenen Maßnahmen und geplante Vorhaben für das kommende Jahr.

### **Zu TOP 13:**

#### **Anfragen und Anregungen**

Dr. Kaeser fragt nach der Verkehrssicherungspflicht auf Supermarktparkplätzen. Er weist auf zwei Schadstellen im Pflaster am Harsumer Nahversorgungszentrum hin. Hierbei handelt es sich generell um eine Aufgabe des jeweiligen Eigentümers.

Frau König bittet darum, dass künftig bei Themen, die mehrere Ausschüsse betreffen, alle Ausschüsse tagen und Sitzungen nicht abgesagt werden.

Ratsherr Stuke bittet die Gemeindeverwaltung darum, sich für eine Beschleunigung des Radwegebbaus zwischen Asel und Borsum entlang der K202 einzusetzen.

Herr Seiser weist darauf hin, dass der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung bei allen öffentlichen Baumaßnahmen beteiligt werden sollte, um die Aspekte der Barrierefreiheit mit zu bedenken.

Ausschussvorsitzender Wirries beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten.

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Wirries bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Wirries  
Ausschussvorsitzender

Koch  
Protokollführer

Erstellt am:	12.12.2017
Ratspost am:	15.12.2017